

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schlangenbad



im Auftrag

**Amt für Bodenmanagement
Limburg a. d. Lahn
-Flurbereinigungsbehörde -**
Berner Straße 11,
65552 Limburg a. d. Lahn
Tel: (+49) 611 535 -0
Fax: (+49) 611 327 605-600
E-Mail: info.afb-limburg@hvbh.hessen.de



Geschäftszeichen:
2-LM-05-09-78-01-B0004#006

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Eltville - Erbach F 978

Ladung zur Einsichtnahme und Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung des Rebaufwuchses in dem Teilgebiet 11

Ladung zur Anhörung zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung des Rebaufwuchses nach § 32 FlurbG in dem Teilgebiet 11

Im Flurbereinigungsverfahren Eltville-Erbach wird gemäß Satz 1 des § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung, die Einsichtnahme und Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung des Rebaufwuchses in dem Teilgebiet 11, sowie die Anhörung nach Satz 2 des §32 FlurbG, fernmündlich durchge-führt.

Die fernmündliche Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung des Rebaufwuchses, so-wie die Anhörung, erfolgt zwischen dem **24.04.2023** bis einschließlich dem **05.05.2023**, je-weils werktags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter der Rufnummer 0611-535-6238 und per E-Mail an dirk.hentschel@hvbh.hessen.de. Bei Bedarf kann die Einsichtnahme und Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung, sowie die Anhörung, auch in Form eines vorher vereinbarten Einzeltermins stattfinden. Die Möglichkeit der Kontaktaufnahme und der

Vereinbarung von Einzelterminen zur Einsichtnahme anstelle eines öffentlichen Anhörungstermines erfolgen im Einklang mit dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Jedem Beteiligten wird ein Auszug über die Ergebnisse der Rebaufwuchsbewertung in den genannten Teilgebieten zugestellt. Falls mehrere Eigentümer an einem Besitzstand beteiligt sind, erhält der Bevollmächtigte oder Vertreter der Miteigentümer den Auszug. Der Empfänger hat diesen den übrigen Miteigentümern zugänglich zu machen.

Einwendungen gegen die Rebaufwuchsbewertung in dem **Teilgebiet 11** sind gegenüber dem Amt für Bodenmanagement Limburg an der Lahn, Berner Str. 11, 65552 Limburg a.d. Lahn, schriftlich bis zum **05.05.2023** vorzubringen.

Sofern die Anhörung und Erläuterung in Form eines vorher vereinbarten Einzeltermins stattfinden, können die Einwendungen auch bereits in diesem Termin zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Rebaufwuchsbewertung in dem **Teilgebiet 11** durch die Flurbereinigungsbehörde, das Amt für Bodenmanagement Limburg an der Lahn festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht.

Diese Ladung wird in der von dieser Flurbereinigung betroffenen Stadt Eltville am Rhein, den angrenzenden Städten Wiesbaden, Oestrich-Winkel und Ingelheim (incl. Heidesheim) am Rhein, sowie den angrenzenden Gemeinden Walluf, Schlangenbad, Budenheim und Kiedrich öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Ladung über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/F978> abrufbar. Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Limburg, den 31.03.2023

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. B. Balzer

(Verfahrensleiter)

Gemeindevorstand

der Gemeinde Schlangenbad

Schlangenbad, den 24.04.2023

Gez. Marco Eyring

Bürgermeister